

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0212

vom 23. Februar 2016

Stadt Liestal, Mutation „Zonenabgrenzung Parzellen Nrn. 4038 / 4041“ zum Zonenplan Siedlung (Gebiet „Weiermatt“) sowie Mutation „Hammerstrasse Parzellen Nrn. 4038 und 4041“ zum Waldbaulinienplan Nr. 26 Gebiet „Weiermatt“

A. Der Einwohnerrat Liestal hat am 9. Dezember 2015 die Mutation „Zonenabgrenzung Parzellen Nrn. 4038 / 4041“ zum Zonenplan Siedlung (Gebiet „Weiermatt“) sowie Mutation „Hammerstrasse Parzellen Nrn. 4038 und 4041“ zum Waldbaulinienplan Nr. 26 Gebiet „Weiermatt“ beschlossen. Es handelt sich dabei um eine minimale Korrektur der Zonenabgrenzung sowie die Legung einer Waldbaulinie zur Ermöglichung eines Projektes.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 25. Januar 2016 unterbreitet der Stadtrat Liestal den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Dabei ist zu bemerken, dass die Festlegungen zum kantonalen Nutzungsplan HPL bzw. dessen Perimeter nur orientierende Wirkung haben können. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

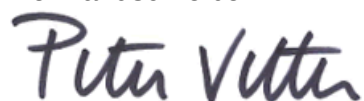
Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Liestal am 9. Dezember 2015 beschlossene Mutation „Zonenabgrenzung Parzellen Nrn. 4038 / 4041“ zum Zonenplan Siedlung (Gebiet „Weiermatt“) sowie Mutation „Hammerstrasse Parzellen Nrn. 4038 und 4041“ zum Waldbaulinienplan Nr. 26 Gebiet „Weiermatt“ wird im Sinne der Erwägung genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 40/ZPS/2/5 (Mutation „Zonenabgrenzung Parzellen Nrn. 4038 / 4041“ zum Zonenplan Siedlung) und 40/BSP/90/1 (Mutation „Hammerstrasse Parzellen Nrn. 4038 und 4041“ zum Waldbaulinienplan Nr. 26 Gebiet „Weiermatt“) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.
 4. Die Gemeinde wird aufgefordert, bei der Veröffentlichung der Pläne und der Reglemente (im Internet und in Papierform) die regierungsrätliche Eintragung (Erwägung) zu übernehmen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Immobilien
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, reading "Peter Vetter". The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial 'P'.